

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Name des Produkts** Canon Ink Tank PFI-105B  
**Produktnummer** 3008B

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung** Tinte für Tintenstrahldrucker

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

Importeur  
 Canon Europa N.V.  
 Bovenkerkerweg 59, 1185XB Amstelveen, The Netherlands  
 +31 20 5458545, +31 20 5458222  
 www.canon-europe.com, ceu-Reach@canon-europe.com

Canon (Schweiz) AG  
 Richtstrasse 9, 8304 Wallisellen, Schweiz  
 044 835 61 61  
 info@canon.ch

Händler  
 Canon Deutschland GmbH  
 Europark Fichtenhain A10, 47807 Krefeld, Deutschland  
 0049 (0)2151 345-0  
 contact40@canon.de

Canon Austria GmbH  
 Oberlaaerstraße 233, 1100 Wien, Österreich  
 0043 1 680 88-0  
 umwelt@canon.at

#### Hersteller

Canon Inc.  
 30-2, Shimomaruko 3-Chome, Ohta-ku, Tokyo 146-8501, Japan

### 1.4. Notrufnummer

<b>Österreich</b>	+43 (0) 1 406 43 43	<b>Belgien</b>	+32 (0) 70 245 245
<b>Bulgarien</b>	112	<b>Kroatien</b>	+385 (0)1-23-48-342
<b>Zypern</b>	1401	<b>Tschechische Republik</b>	+420 224919293
<b>Dänemark</b>	+45 82 12 12 12 <sup>[*1]</sup>	<b>Estland</b>	16662
<b>Finnland</b>	+358 (0)9 471977	<b>Frankreich</b>	+33 (0)1 45 42 59 59
<b>Griechenland</b>	+30 210 7793777	<b>Ungarn</b>	+36 80 20 11 99
<b>Italien</b>	+39 (0)55 7947819	<b>Lettland</b>	+371 67042473
<b>Litauen</b>	+370 687 53378	<b>Luxemburg</b>	112
<b>Malta</b>	112	<b>Niederlande</b>	+31 (0)30-2748888 <sup>[*2]</sup>
<b>Polen</b>	112	<b>Portugal</b>	+351 808 250 143
<b>Rumänien</b>	+40 21 318 36 06	<b>Slowakei</b>	+421 2 5477 4166
<b>Slowenien</b>	112	<b>Spanien</b>	112
<b>Schweden</b>	112 <sup>[*3]</sup>	<b>Großbritannien</b>	111 (UK only)

Island	112	Liechtenstein	145
Norwegen	+47 22 59 13 00	Schweiz	145
Deutschland	+49 (0)30 30686 790		

- \*1 Kontakt Gifflinien på tlf.nr.: 82 12 12 12 (åbent 24 timer i døgnet). Se punkt 4 om førstehjælp.
- \*2 Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications.
- \*3 Ask for Poison Information

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht eingestuft

#### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Nicht eingestuft

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on.

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Enthält weniger als 30 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

#### Gefahren-Piktogramme

Nicht erforderlich

#### Signalwort

Nicht erforderlich

#### Gefahrenhinweise

Nicht erforderlich

#### P-Sätze – Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

Nicht erforderlich

#### Sonstige Angaben

Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 528/2012

Enthält einen Konservierungsstoff zur Einschränkung mikrobieller Schädigung.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EG-Nr	REACH-Registrierungsnummer	Gewichts prozent	Einstufung (67/548)	Gefahrenbezeichnung	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)
Glycerin	56-81-5	200-289-5	Keine	5 - 10	Keine	Keine	Keine
Poly(oxy-1,2-ethane diyl), .alpha.,.alpha.'-[1,4-dimethyl-1,4-bis(2-methylpropyl)-2-but yne-1,4-diyl]bis[.ome ga.-hydroxy-	9014-85-1	Keine	Keine	1 - 5	Xi; R41	Xi - Reizend	Eye Dam. 1 (H318)
Glycol	CBI	CBI	Keine	5 - 10	Keine	Keine	Keine

Water	7732-18-5	231-791-2	Keine	60 - 80	Keine	Keine	Keine
-------	-----------	-----------	-------	---------	-------	-------	-------

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.  
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

<b>Einatmen</b>	An die frische Luft bringen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
<b>Verschlucken</b>	Mund ausspülen. 1 oder 2 Gläser Wasser trinken. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
<b>Hautkontakt</b>	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.
<b>Augenkontakt</b>	Mit reichlich Wasser nachspülen. Bei Auftreten von Symptomen, sofort ärztliche Betreuung aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

<b>Einatmen</b>	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewusstlosigkeit, Atemstillstand.
<b>Verschlucken</b>	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Verschlucken kann zu gastrointestinalen Irritationen, Schwindel, Erbrechen und Diarrhö führen.
<b>Hautkontakt</b>	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
<b>Augenkontakt</b>	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang. Kann leichte Reizung verursachen.
<b>Chronische Wirkung</b>	Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel**

CO<sub>2</sub>, Pulver oder Schaum verwenden, Wasser.

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Keine

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### **Spezielle Gefahren**

Keine

#### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO)

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr**  
Keine

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Von fließenden Gewässern fernhalten.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Kontaminierte Oberfläche gründlich reinigen. Nur bei angemessener Belüftung verwenden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Tinte für Tintenstrahldrucker. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Expositionsgrenzen

chemische Bezeichnung	EU OEL	Österreich	Belgien	Bulgarien	Zypern
Glycerin 56-81-5	Keine	Keine	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Tschechische Republik	Dänemark	Finnland	Frankreich	Deutschland
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> Ceiling: 15 mg/m <sup>3</sup>	Keine	TWA: 20 mg/m <sup>3</sup>	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	DFG TWA: 50 mg/m <sup>3</sup> inhalable fraction Ceiling / Peak: 100 mg/m <sup>3</sup> inhalable fraction
chemische Bezeichnung	Griechenland	Ungarn	Irland	Italien	Niederlande
Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup>	Keine	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> mist	Keine	Keine
chemische Bezeichnung	Polen	Portugal	Rumänien	Slowakei	Spanien

Glycerin 56-81-5	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> aerosol	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> mist	Keine	Keine	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> mist
<b>chemische Bezeichnung</b>	<b>Schweden</b>	<b>Großbritannien</b>	<b>Norwegen</b>	<b>Schweiz</b>	<b>Türkei</b>
Glycerin 56-81-5	Keine	TWA: 10 mg/m <sup>3</sup> mist	Keine	TWA: 50 mg/m <sup>3</sup> inhalable STEL: 100 mg/m <sup>3</sup> inhalable	Keine

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Bei normalen Verwendungsbedingungen keine.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

**Augen- / Gesichtsschutz** nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.  
**Hautschutz** nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.  
**Atemschutz** nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.  
**Thermische Gefahren** nicht zutreffend

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aussehen</b>	Lila ; Flüssigkeit
<b>Geruch</b>	Leichter Geruch
<b>Geruchsschwelle</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert</b>	9 - 10
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich (°C)</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt (°C)</b>	Keine; geschätzt
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	nicht zutreffend
<b>Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft</b>	
<b>Obere Zündgrenze</b>	Keine; geschätzt
<b>Untere Zündgrenze</b>	Keine; geschätzt
<b>Dampfdruck</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdichte</b>	Keine Daten verfügbar
<b>relative Dichte</b>	1.0 - 1.1
<b>Löslichkeit(en)</b>	Wasser; Mischbar
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Selbstentzündungstemperatur (°C)</b>	Keine; geschätzt
<b>Zersetzungstemperatur (°C)</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Viskosität (mPa s)</b>	1 - 5
<b>explosive Eigenschaften</b>	Keine; geschätzt
<b>oxidierende Eigenschaften</b>	Keine; geschätzt

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Basen, Oxidationsmittel, Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), und/oder Ammoniak.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>akute Toxizität</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Nicht reizend (Schätzung) (OECD Richtlinien)
<b>schwere Augenschädigung/-reizung</b>	Minimal reizend (Schätzung) (OECD Richtlinien)
<b>Sensibilisierung</b>	Nicht sensibilisierende Substanz (Schätzung) (OECD Richtlinien)
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Ames Test: Negativ
<b>Karzinogenität</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - einmalige Exposition</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity, STOT) - wiederholte Exposition</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Aspirationsgefahr</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Sonstige Angaben</b>	Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

**Ökotoxische Wirkungen**  
Keine Daten verfügbar

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die persistent, bioakkumulierbar und toxisch sind (PBT).  
Diese Zubereitung enthält keine Substanzen, die sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar sind (sPsB).

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer Keine

14.2. Ordnungsgemäße  
UN-Versandbezeichnung Keine

14.3. Transportgefahrenklassen Keine

14.4. Verpackungsgruppe (Packing Group, kurz: PG) Keine

14.5. Umweltgefahren Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den  
Verwender Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II  
des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und  
gemäß IBC-Code nicht zutreffend

### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

#### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

(EG) Nr. 1907/2006 Zulassung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1907/2006 Beschränkung	Nicht reguliert
(EG) Nr. 1005/2009	Nicht reguliert
(EG) Nr. 850/2004	Nicht reguliert
(EU) Nr. 649/2012	Nicht reguliert
Sonstige Angaben	Keine

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitte 2 und 3

R41 - Gefahr ernster Augenschäden

### Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

### wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- World Health Organization International Agency for Research on Cancer, IARC Monographs on the Evaluation on the Carcinogenic Risk of Chemicals to Humans
- EU-Richtlinie 1999/45/EG
- EU-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (EG) Nr. 1272/2008, (EG) Nr. 1005/2009, (EG) Nr. 850/2004, (EU) Nr. 649/2012

### Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- SVHC: Substances of Very High Concern
- IARC: International Agency for Research on Cancer
- EU OEL: Occupational exposure limits at Community level under Directive 2004/37/EC, 98/24/EC, 91/322/EEC, 2000/39/EC, 2006/15/EC and 2009/161/EU.
- TWA: Time Weighted Average
- STEL: Short Term Exposure Limit
- CBI: Confidential Business Information

Ausgabedatum : 12-Jun-2009

Änderungsdatum : 18-Sep-2015

Abänderungsvermerk Komplette überarbeitet

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) wird gemäß (EG) Nr. 1907/2006 Artikel 31-3 zur Verfügung gestellt.

### Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt.